



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen

vom 01.07.2015.

Betreiber: Firma WAZ Wertstoffaufbereitungszentrum GmbH  
Nierfeldstraße 8  
58313 Herdecke

Die Firma WAZ Wertstoffaufbereitungszentrum GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen.

Datum der Überwachung: 19.05.2015 Dauer: 4,5 h vor Ort  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser), VAwS, Genehmigungssituation, Abfalleinsatz.

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid gemäß:  
§16 BImSchG:  
Az.: - 52-HA-0017/08/0811BBB2- Bj / Stern -  
vom 09. Dezember 2008

Anzeige gemäß:  
§15 Abs.2 BImSchG:  
Az.: - 52.05.10-954-A 0043/12-Ris -  
vom 25. Mai 2012

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel:

Im Bereich der VAWS- rechtlichen Belange wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Die geringfügigen formalen Mängel im Bereich der VAWS sind dem Anlagenbetreiber zur Ertüchtigung mitgeteilt worden.

**Ergänzung:**

Die geringfügigen formalen Mängel nach VAWS- Belangen sind durch den Anlagenbetreiber behoben worden.

**Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.